

Jagd- und Wurftaubenschützen
Landesverband Tirol



**Wettkampffreglement für
TRAP-Bewerbe AAT und AUT**

gültig ab 13. Februar 2023

Beschlossen in der Vorstandssitzung

am 13. Februar 2023

ZVR Nr.: 134053401

Wettkampfbreglement für TRAP-Bewerbe AAT und AUT Jagd- und Wurftaubenschützen-Landesverband Tirol (JWL Tirol)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Tiroler Sportordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ausgabe	Datum	Änderungen
1	13.02.2023	Umfassende Überarbeitung

Inhalt

1. Allgemein	1
2. Disziplinen	1
3. Schützenstände	1
4. Wurfmaschinen	1
5. Wurfscheibeneinstellungen	1
5.1. Wurfscheibeneinstellungen Austria Universal Trap – AUT	1
5.2. Wurfscheibeneinstellungen Austria Automatic Trap – AAT	3
6. Wurfscheiben	3
7. Organisation einer Rotte/Serie	4
8. Fertighaltung - READY Position	4
9. Markierungsstreifen	5
10. Schießregeln	5
11. Verhaltensregeln	5
11.1. Sicherheit	5
11.2. Schießen zum Schein	6
11.3. Beim Aufruf abwesender Schütze	6
11.4. Protest	6
12. Schützenausrüstung, Sportflinten und Munition	7
12.1. Schützenausrüstung	7
12.2. Sportflinten	8

12.3.	Munition	10
13.	Stechen	10
13.1.	Stechen für Medaillenränge	10
13.2.	K.O. Stechen	10
14.	Jury	10
15.	Wettkampfrichter	11

1. Allgemein

Es gelten die gültigen Regeln der Tiroler Sportordnung (TiSpO) des Jagd- und Wurf-Tauben Landesverbandes Tirol (JWL Tirol) sowie dieses Wettkampfbegleitungsreglements für TRAP-Bewerbe (WRTB). Jeder Schütze ist für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich. Bezieht sich eine Regel auf rechtshändige Schützen, so gilt sie sinngemäß auch für linkshändige Schützen.

2. Disziplinen

Trap-Bewerbe werden in den Disziplinen

- Universal Trap – AUT
- Automatic Trap – AAT

ausgetragen.

3. Schützenstände

Die Schützenstände im Ausmaß von 1,0 x 1,0 m müssen sich auf einer geraden Linie 10 m bis 11 m hinter dem vorderen Rand des Wurfmaschinengrabens befinden. Der Schützenstand 3 liegt auf einer Linie rechtwinklig zur Mitte der vorderen Kante der Abdeckung des Wurfmaschinengrabens. Die weiteren Schützenstände 1, 2, sowie 4, 5 liegen, ausgehend von der Standachse des Schützenstandes 3, auf einer Linie jeweils mit einem Abstand zur Mitte des Schützenstandes von 2,5 m links bzw. rechts der Position des Schützenstandes 3. Es verbleiben zwischen den Schützenständen Abstände von 1,5 m.

Hinter dem Schützenstand 1 befindet sich eine „Warteposition“.

Vor jedem Schützenstand befindet sich ein Behälter, in welchen die Schützen ihre abgeschossenen Patronen zu entsorgen haben.

4. Wurfmaschinen

Die Wurfscheiben müssen von Wurfmaschinen geworfen werden, welche durch ein akustisches Signal ausgelöst werden.

5. Wurfscheibeneinstellungen

5.1. Wurfscheibeneinstellungen Austria Universal Trap – AUT

Die AUT-Bewerbe werden mit fünf Wurfmaschinen durchgeführt, welche sich in einer Reihe vor den Schützenständen in einem Wurfmaschinengraben befinden. Die Wurfmaschinen sind mit einem Zufallsgenerator ausgestattet; die Schützen wissen nicht, welche der Wurfmaschinen die Wurfscheibe wirft.

Jeder der Wurfmaschinen ist fest auf Wurfwinkel, Wurfweite und Wurfhöhe eingestellt. Es kann aus folgenden Programmen gewählt werden:

Programm	Wurfmaschine	Winkel		Wurfhöhe (bei 10 Meter)	Wurfweite
		links	rechts		
1	1		35°	1,5 m	70 m
	2		20°	2,0 m	60 m
	3	10°		1,5 m	75 m
	4	30°		3,0 m	65 m
	5	45°		1,5 m	60 m
2	1		40°	2,0 m	65 m
	2		25°	3,5 m	60 m
	3		5°	2,5 m	70 m
	4	15°		1,5 m	75 m
	5	35°		2,0 m	65 m
3	1		40°	2,0 m	60 m
	2		25°	2,0 m	75 m
	3		5°	3,5 m	60 m
	4	15°		2,5 m	65 m
	5	35°		1,0 m	70 m
4	1		40°	2,0 m	70 m
	2		15°	3,5 m	60 m
	3	5°		1,5 m	70 m
	4	30°		3,0 m	75 m
	5	35°		2,5 m	65 m
5	1		45°	2,5 m	65 m
	2		30°	3,0 m	60 m
	3		5°	2,0 m	75 m
	4	30°		3,5 m	70 m
	5	40°		2,0 m	65 m
6	1		40°	1,5 m	60 m
	2		15°	1,5 m	75 m
	3		5°	2,5 m	65 m
	4	30°		2,5 m	65 m
	5	45°		3,0 m	60 m
7	1		40°	2,0 m	70 m
	2		15°	1,5 m	65 m
	3		5°	2,0 m	75 m
	4	20°		2,5 m	65 m
	5	40°		2,0 m	70 m
8	1		35°	2,0 m	75 m
	2		15°	1,5 m	65 m

	3		5°	2,5 m	60 m
	4	20°		3,0 m	65 m
	5	45°		2,5 m	70 m
9	1		40°	2,5 m	60 m
	2		25°	2,0 m	70 m
	3		5°	1,5 m	70 m
	4	15°		3,5 m	65 m
	5	35°		3,0 m	75 m
10	1		35°	2,0 m	65 m
	2		25°	2,0 m	75 m
	3		10°	3,0 m	60 m
	4	30°		2,5 m	70 m
	5	45°		2,5 m	60 m

5.2. Wurfscheibeneinstellungen Austria Automatic Trap – AAT

Die AAT-Bewerbe werden mit nur einer Wurfmaschine durchgeführt, welche sich in der Mitte des Wurfmaschinengrabens befindet, und welche die Wurfscheiben in fünf verschiedene Richtungen/Höhen wirft. Die Schützen wissen nicht, welche Wurfrichtung und Wurfhöhe von der Wurfmaschine geworfen wird.

Die Flugbahn einer Wurfscheibe soll bei Windstille den nachfolgenden Parametern entsprechen (maximale Toleranz von +/- 5 %). Die Flugweite einer Wurfscheibe wird von der Vorderkante des Wurfmaschinengrabens bis zum Aufprall der Wurfscheibe auf ebenem Grund gemessen.

Folgende Einstellungen für die Flugbahnen der Wurfscheiben werden empfohlen:

- Die Wurfmaschinen werden auf einen maximalen Wurfwinkel von 35 Grad eingestellt. Die Flugweite der Wurfscheibe beträgt 65 Meter (Toleranz +/- 5 Meter).
- Die Wurfhöhe (vertikaler Wurfwinkel), gemessen in einer Entfernung von 10 Metern vor der Vorderkante des Wurfmaschinengrabens, beträgt minimal 1,7 Meter und maximal 3 Meter mit einer Toleranz von +/- 0,1 Meter.

6. Wurfscheiben

Die Wurfscheiben haben einen Durchmesser von 11 cm und eine Dicke von 25 bis 26 mm. Das Gewicht liegt zwischen 100 und 110 Gramm.

Für die Wurfscheiben muss eine Farbe gewählt werden, durch welche sich diese bei normalen Lichtverhältnissen klar und deutlich vom Hintergrund abhebt.

7. Organisation einer Rotte/Serie

Eine Rotte besteht aus maximal 6 Schützen.

Nachdem ein Schütze seine Wurfscheibe beschossen hat, wechselt er auf den nächsten, rechts liegenden Schützenstand. Diese Wechsel werden so lange vollzogen, bis jeder Schütze jeweils fünf Wurfscheiben auf jedem Stand von 1 – 5 beschossen hat.

8. Fertighaltung - READY Position

Vor dem Abruf der Wurfscheibe muss sich der Schütze in die „Ready Position“ begeben.



Beschreibung der Ready Position:

- Der Schütze muss mit beiden Füßen vollständig innerhalb der Standbegrenzung stehen.
- Die Flinte muss mit beiden Händen gehalten werden.
- Die Schaftspitze der Flinte muss sich für den Richter klar sichtbar am oder unterhalb des Markierungstreifens befinden.
- Die Bewegung der Flinte zur Wange darf in dem Augenblick erfolgen, nachdem der Schütze die Wurfscheibe abgerufen hat und **der Abruf vollendet** ist.

Sollte ein Schütze „**vorstarten**“, also die Flinte in Anschlag bringen, obwohl er den Abruf noch nicht beendet hatte, erhält er eine Verwarnung. Die Verwarnung wird vom Wettkampfrichter ausgesprochen und dem Schützen wird die gelbe Karte gezeigt. Bei jedem weiteren Vorfall in der gleichen Runde ist die abgerufene Wurfscheibe als Fehler - dem Schützen wird die rote Karte gezeigt - zu werten.

Startet der Schütze in einer nicht den Regeln entsprechenden Ready Position, z.B.: zu hoher Anschlag über den aufgenähten Markierungsstreifen, erhält er eine Verwarnung (gelbe Karte). Die Verwarnung wird vom Wettkampfrichter ausgesprochen. Bei jedem weiteren Vorfall in der gleichen Runde ist die abgerufene Wurfscheibe als Fehler (rote Karte) zu werten.

9. Markierungsstreifen

Die Teilnahme am einem Trap Wettkampf ist nur möglich, wenn der Schütze auf einer Schießweste oder Oberbekleidung einen korrekt angebrachten Markierungsstreifen hat. Damit der Wettkampfrichter den korrekten Anschlag der Flinte - Fertighaltung - READY Position überprüfen kann, ist der Markierungsstreifen (250 - 400 mm lang, 30 mm breit, in gelbe Farbe mit schwarzer Einfassung) fest auf der Schießweste oder Oberbekleidung anzubringen.

Bei der richtigen Positionierung auf der Schießweste oder Oberbekleidung ist darauf zu achten, dass alle Taschen vollkommen leer sein müssen. Der Schütze befindet sich in einer gänzlich vertikalen, aufrechten Haltung. Der Oberarm ist entlang der Körperachse ausgerichtet, der Unterarm ist horizontal abgewinkelt. Die Unterkante des abgewinkelten Unterarms ergibt die Oberkante des Markierungsstreifens.

10. Schießregeln

Jede Wurfscheibe kann mit zwei Schüssen beschossen werden.

Eine Wurfscheibe wird als getroffen gewertet, wenn zumindest ein Teil der Wurfscheibe sichtbar von dieser abbricht.

11. Verhaltensregeln

11.1. Sicherheit

Alle Schusswaffen müssen, auch wenn sie nicht geladen sind, mit größter Vorsicht gehandhabt werden. Flinten dürfen nur offen und ungeladen getragen werden.

Benutzt der Schütze seine Waffe nicht, muss er sie senkrecht in einen Gewehrständer oder eine ähnliche Vorrichtung stellen.

Es ist verboten, die Waffen anderer Schützen ohne deren Erlaubnis in die Hand zu nehmen.

Schützen, die mit einer geladenen Waffe ohne Erlaubnis des Kampfrichters hantieren, bevor das Kommando "Start" oder nachdem das Kommando „Stop" gegeben wurde, können mit einer Verwarnung und bei wiederholtem Vorkommnis durch Ausschluss aus dem Wettkampf sanktioniert werden.

Bei einer Unterbrechung des Schießens muss die Waffe sofort geöffnet werden. Sie darf erst dann wieder geschlossen oder nachgeladen werden, wenn das Schießen mit Erlaubnis des Kampfrichters wieder fortgesetzt wird.

Schützen und andere Personen, die sich in unmittelbarer Nähe der Schießlinie befinden, sind verpflichtet, einen Ohrenschutz oder eine andere ähnliche Lärmschutzvorrichtung zu tragen.

11.2. Schießen zum Schein

Auf dem Schützenstand oder außerhalb des Platzes ist es nicht gestattet, Anschlagübungen zu machen. Es ist ferner verboten, vorsätzlich auf lebende Tiere zu zielen oder zu schießen. Eine versehentliche Schussabgabe kann sanktioniert werden.

11.3. Beim Aufruf abwesender Schütze

Erscheint ein Schütze nicht vor dem ersten Schuss der Serie seiner Gruppe bzw. nach dreimaligem Aufruf vor dem Kampfrichter, wird die gesamte Serie mit NULL gewertet (25 Wurfscheiben).

Das Verhalten eines Schützen, der ohne das Vorbringen einer glaubhaften Begründung bei der Jury nicht zum Wettkampf erscheint oder aufgibt, gilt als unsportlich. Der Vorstand des JWL Tirol wird über die anzuwendende Sanktionierung des Schützen bei seinem nächsten Zusammentreffen entscheiden.

11.4. Protest

Ist der Schütze mit der Entscheidung des Kampfrichters hinsichtlich der Bewertung seines Schusses nicht einverstanden, muss er sofort durch Heben des Armes mit den Worten «Protest» oder «Beschwerde» protestieren.

Der Kampfrichter muss in diesem Fall das Schießen unterbrechen und – gegebenenfalls nach Rücksprache mit den Seitenrichtern - seine Entscheidung bekannt geben.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, eine Wurfscheibe aufzuheben, um festzustellen, ob sie getroffen wurde oder nicht.

Schützen derselben Rotte ist es nicht gestattet, zu intervenieren oder ihre Meinung über einen Entscheid des Kampfrichters zu äußern.

Der Schütze kann bei der Jury Beschwerde einlegen und die Entscheidung des Kampfrichters anfechten. Diese Beschwerde ist schriftlich vorzulegen, zusammen mit der von der Jury vor dem Wettkampf festgelegten Kautions, die ihm zurückgezahlt wird, wenn seine Beschwerde von der Jury angenommen und zugunsten des Schützen entschieden wird. In diesem Fall kann die Jury dem Kampfrichter Anweisungen hinsichtlich künftiger Bewertungen geben oder einen neuen Kampfrichter ernennen oder die Entscheidung des Kampfrichters revidieren.

In folgenden Fällen kann keine Beschwerde gegen die Entscheidung des Kampfrichters eingelegt werden:

- Bei einem Urteil darüber, ob der Schuss ein Treffer oder kein Treffer war.
- Wenn die Flugbahn als korrekt oder NO BIRD beurteilt wurde.
- Wenn die Wurfscheibe regelkonform erscheint.

12. Schützenausrüstung, Sportflinten und Munition

12.1. Schützenausrüstung

12.1.1. Persönliche Kleidung

Der Schütze sollte vorzugsweise in einer der Bedeutung einer Tiroler Landesmeisterschaft angemessenen Kleidung auf dem Schießstand erscheinen.

Der Schütze hat eine für das Flintenschießen geeignete Schießweste zu tragen.

Hemden mit oder ohne Kragen müssen zumindest kurze Ärmel haben und hochgeschlossen sein (T-Shirt). Der nackte Oberkörper unter der Schießweste ist verboten.

Das Tragen von Sandalen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Die Beachtung dieser Regeln ist zwingende Voraussetzung zur Teilnahme.

Schießhandschuhe sind zulässig.

Die Benützung von Accessoires oder Kleiderelementen, Kissen, gepolsterten Jacken, Füllungen, Gürtel und Spornhalterungen usw. ist verboten.

12.1.2. Startnummern

Der Schütze hat die Startnummer komplett und sichtbar auf dem Rücken, zwischen den Schultern und der Gürtellinie zu tragen.

Jeder Verstoß gegen diese Regel wird vom Schiedsrichter mit einer ersten „VERWARNUNG“ (gelbe Karte) sanktioniert. Jeder weitere Verstoß gegen diese Regel, nachdem der Schütze vom Schiedsrichter ermahnt wurde, führen zu weiteren Sanktionen, bis zum Ausschluss aus dem Wettbewerb durch Entscheidung der Jury.

12.1.3. Schutzvorrichtungen

Gehörschutz ist in allen Disziplinen obligatorisch für Schützen und Begleiter in nächster Nähe der Schützenstände.

Schiessbrillen sind für die Schützen in allen Disziplinen angeraten, aber nicht obligatorisch.

12.2. Sportflinten

12.2.1. Merkmale der Sportflinten

Alle im Handel erhältlichen Flinten mit glattem Lauf mit einer Länge größer/gleich 66 Zentimeter und einem Kaliber kleiner/gleich 12 sind zulässig, außer:

- halbautomatische Flinten, die kein System zur Begrenzung des Auswurfes haben und solche, die das Einführen von mehr als zwei Patronen in das Magazin ermöglichen. Halbautomatische Modelle sind erlaubt, wenn der Auswurf der leeren Hülsen nicht die anderen Schützen behindert und wenn maximal zwei Patronen geladen werden können. Sie müssen bei jedem Standwechsel entladen werden.
- Flinten, die mit einem Abzug mit Entspanner (release trigger) versehen sind.

Schützen, die eine Flinte mit einem Kaliber unter 12 benutzen, erhalten keine Vorteile.

12.2.2. Gurte und Riemen

Gurte und Riemen an den Flinten sind verboten.

12.2.3. Mikro-Kameras

Jegliche Verwendung von auf der Flinte montierten Mikro-Kameras ist untersagt.

12.2.4. Veränderungen an der Waffe oder auswechseln der Waffe

Das teilweise oder vollständige Auswechseln der persönlichen Waffe, des «Mobilchoke» oder Laufs während einer Serie ist verboten. Zwischen den Serien jedoch ist dies erlaubt.

12.2.5. Defekt

Bei einem Defekt der Waffe während des Schießens aus beliebigem Grund muss der Schütze stehen bleiben und die Waffe zum Schießbereich gezeigt halten, ohne seine Flinte zu öffnen oder die Sicherung zu berühren, bis die Waffe von einem Kampfrichter untersucht worden ist.

Wenn der Schütze seine Waffe im Falle eines Ausfalls oder einer anderen Fehlfunktion der Waffe oder Patrone öffnet oder den Sicherungsschieber berührt, bevor der Schiedsrichter die Waffe überprüft hat, wird die Scheibe oder Scheiben mit „NULL“ bewertet und eingetragen.

Eine Waffe gilt als nicht benutzbar, wenn:

- a) Mit ihr nicht sicher geschossen werden kann.
- b) Sich die Pulverladung nicht zündet.
- c) Systematisch gleichzeitig zwei Schüsse losgehen (doppeln).

In diesem Fall ist der Schütze berechtigt, ohne Strafe zwei Mal in der gleichen Serie erneut zu schießen, ohne das Auswechseln der Flinte zu berücksichtigen. Bei einem dritten Defekt und den nachfolgenden Ausfällen werden diese mit "nicht getroffen" (ZERO) gewertet.

Folgende Vorfälle gelten nicht als Defekt, und der Kampfrichter registriert das Ergebnis der geworfenen Wurfscheibe:

- a) Falsche Handhabung des Schützen.
- b) Kammer(n) gar nicht oder mit leeren Patronen geladen.
- c) Waffe gesichert.

In Fällen höherer Gewalt kann der Schütze, nachdem der Kampfrichter ihm dies gestattet hat, seine Gruppe verlassen und die Serie zu einem vom Kampfrichter oder der Jury festgelegten Zeitpunkt beenden.

12.2.6. Waffenausleihe

Befindet der Kampfrichter, dass der Defekt an der Waffe nicht durch den Schützen verschuldet wurde, und kann die Waffe nicht schnell repariert werden, darf der Schütze mit Einverständnis des Kampfrichters eine andere Waffe benutzen, unter der Bedingung, dass

er sie sich innerhalb von drei Minuten, nachdem seine Waffe für nicht einsatzfähig erklärt wurde, beschaffen kann.

12.2.7. Benützung einer Waffe durch zwei Schützen

Ein und dieselbe Waffe darf nicht von zwei Schützen der gleichen Gruppe/Rotte/Serie verwendet werden.

12.3. Munition

Nur im Handel angefertigte Munition ist beim Flintenschiessen zulässig.

Dispensionsanfertigungen und Schrotgemische unterschiedlichen Durchmessers sind verboten. Die Verwendung von Schwarzpulver ebenso wie die Verwendung von Leuchtspurgeschossen oder Patronen, die nachgeladen werden, sind in Wettkämpfen verboten.

Der Kampfrichter kann aus der Flinte eines oder mehrerer Schützen zwei Patronen entnehmen, um zu prüfen, ob sie mit den Auflagen übereinstimmen.

Für die JWL Tirol Trap Wettkämpfe wird das Schrotgewicht von maximal 24 Gramm mit einer Toleranz von + 0,5 Gramm und ein maximaler Durchmesser von 2,5 mm mit einer Toleranz von + 0,10 mm für alle Disziplinen festgelegt.

13. Stechen

13.1. Stechen für Medaillenränge

Die Platzierungen 1-3 werden durch Stechen entschieden.

Das Stechen erfolgt in einer Wettkampfrunde mit einer Patrone pro Wurfscheibe.

Bei weiterer Gleichheit durch K.O. Stechen.

13.2. K.O. Stechen

Die Startreihenfolge der Schützen für das K.O. Stechen wird mittels Los entschieden.

Das K.O. Stechen wird nur mit einer Patrone pro Wurfscheibe durchgeführt.

Die teilnehmenden Schützen beginnen das K.O. Stechen auf Stand 1, wobei bei AAT keine gleichen Wurfscheiben geworfen werden.

Pro Stand wird für den ersten Schützen die Wurfscheibe vorgeworfen, ausgenommen AAT.

Das K.O. Stechen wird bis zu einer Entscheidung Stand für Stand weitergeführt.

14. Jury

Lt. Tiroler Sportordnung

15. Wettkampfrichter

Lt. Tiroler Sportordnung